

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Warendorf

SPD-Kreistagsfraktion · Roonstraße 1 · 59229 Ahlen
An den Vorsitzenden des Ausschusses
Wirtschaft, Umwelt, Planung
Herrn Detlef Ommen
d.d. Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

per eMail

Dipl.-Kfm. **Reimund Juli**
Fraktionsvorsitzender

Südring 53
48231 Warendorf
Tel. 02581/1431
Fax. 02581/633209
eMail: iluj.r@t-online.de

2007-06-06

Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Umwelt, Planung (WUP) am 07.09.2007

Hier: Antrag zur Tagesordnung gem. § 2, Abs. 1 und Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 11 Geschäftsordnung zum Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Ommen,
sehr geehrter Herr Landrat,

namens und im Auftrag der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, das Thema „**Möglichkeiten des Klimaschutzes im Kreis Warendorf**“ und die daraus resultierenden Fragen in öffentlicher Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Umwelt, Planung am 07. September 2007 zu behandeln bzw. zu beantworten.

Begründung:

Höhere Temperaturen des Weltklimas, ein steigender Meeresspiegel, vermehrt auftretende heftige Stürme und Überschwemmungen, sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Anzeichen für eine weltweite Klimaveränderung, die auch vor dem Kreis Warendorf nicht Halt macht und unsere Zivilisation in diesem Jahrhundert verändern kann. Nach heutigen Erkenntnissen wissen wir, dass der Mensch wesentlich beteiligt ist an der globalen Erwärmung der vergangenen 100 Jahre. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des Klimawandels durch weiter steigende Treibhausgasmengen sind bekannt.

Der Kohlendioxid-Gehalt der Luft ist der größte seit 650.000 Jahren. 78 Prozent der Erhöhung gehen auf die Nutzung von Öl, Gas und Kohle zurück. Die Temperaturen der vergangenen 50 Jahre sind höher als je zuvor in den vergangenen 1300 Jahren. Die Häufigkeit heftiger Niederschläge hat zu-, die schneebedeckte Fläche abgenommen. Die Ozeane sind im globalen Mittel wärmer geworden. Der Meeresspiegel ist allein seit 1993 durchschnittlich um etwa drei Millimeter pro Jahr gestiegen, im ganzen 20. Jahrhundert nur um 17 Zentimeter.

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf

Geschäftsstelle
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Tel.: 0 23 82 / 91 44 40
Fax 0 23 82 / 91 44 70

e-Mail: ub-warendorf@spd.de
www.SPD-Kreis-Warendorf.de



Ökonomisch könnte ein ungebremster Klimawandel in Deutschland bis zum Jahr 2050 Kosten von 800 Milliarden Euro verursachen, sagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und prognostiziert allein eine Energiekostensteigerung um 300 Milliarden Euro. Jährliche Mehrausgaben von 250 Euro pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt können die Folge sein. Andererseits bieten gerade die erneuerbaren Energien der deutschen Wirtschaft ein enormes Potenzial: 2007 sollen in dieser Branche in Deutschland über 15.000 Arbeitsplätze entstehen. Um den gerade festgelegten 20-prozentigen Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 zu erreichen, sind Investitionen von 600 Milliarden Euro notwendig. In den nächsten zehn Jahren wird ein Umsatzanstieg von heute 60 auf jährlich über 400 Milliarden Euro erwartet.

Die Herausforderung, dieses zentrale Problem der Gegenwart und zukünftiger Generationen in den Griff zu bekommen, ist riesig. Global gesehen werden vor allem die Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern ökologisch und ökonomisch die Verlierer des Klimawandels sein. National wird vor allem die einkommensschwächere Bevölkerung Energiekostensteigerungen mit all ihren Folgen und Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen zu spüren bekommen. Das Schaffen neuer Arbeitsplätze in den Märkten der Zukunft birgt dagegen die Chance auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Maßnahmen zum Klimaschutz bringen ökonomisch und ökologisch Vorteile. Handeln ist insgesamt besser als Nichthandeln.

Im **Nationalen Klimaschutzprogramm** hat die Bundesregierung einen Maßnahmenkatalog für bestehende Handlungsbedarfe vorgelegt. Ziel ist es, damit sicherzustellen, dass die von Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene zugesagte Verminderung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent gegenüber 1990 erreicht wird. Darüber hinaus soll damit die Grundlage gelegt werden für eine weitere anspruchsvolle Klimaschutzpolitik auch nach 2012.

Bei der Umsetzung dieser Politik sind auch der Kreis Warendorf und die Städte und Gemeinden im Kreis gefordert.

Die Möglichkeiten zu einer Verringerung von Treibhausgas-Emissionen, besonders von Kohlendioxid-Emissionen, einer sparsamen Energieverwendung sowie einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sollen konsequent genutzt und umgesetzt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Die SPD- Fraktion bittet die Kreisverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat der Kreis Warendorf zum Klimaschutz bei seinen Projekten in den letzten zehn Jahren durchgeführt? z.B.:
im Kreishaus, in den Schulen usw.
bei Heizung (Holz, Gas, Erdwärme usw.), Beleuchtung, Wärmedämmung, Solarenergienutzung, Beschaffung von Fahrzeugen (möglichst geringe Kohlendioxidemissionen, Rußpartikelfilter), Beschaffung von Elektrogeräten (möglichst hohe Energieeffizienzklasse), bei der Vermeidung/Verlagerung von motorisierten Individualverkehr, ÖPNV-Angebot (Bus, Bahn), Förderung des Radverkehrs, Verringerung von Verkehrsstau im Straßenverkehr, bei der Abfallwirtschaft

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf

Geschäftsstelle
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Tel.: 0 23 82 / 91 44 40
Fax 0 23 82 / 91 44 70

e-Mail: ub-warendorf@spd.de
www.SPD-Kreis-Warendorf.de



2. Wo sieht die Kreisverwaltung Defizite im eigenen Aufgabenbereich und darüber hinaus im Kreisgebiet?
- 3) Welcher Kostenaufwand ist zur Beseitigung der Defizite erforderlich?
- 4) Welchen Zeitablauf schlägt die Verwaltung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Beseitigung der Defizite vor?
- 5) In welchen Bereichen ist es aus Sicht des Kreises erforderlich, zusammen mit den Städten und Gemeinden sowie u.a. mit den Energieversorgern ein Klimaschutzkonzept für den Kreis Warendorf zu entwickeln?

Wir erkennen ausdrücklich an, dass der Kreis Warendorf gerade in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um Energie einzusparen und erneuerbare Energien einzusetzen. Angesichts neuerer Daten und Erkenntnisse erscheint uns aber eine umfassende Bestandsaufnahme und eine Analyse der Ist-Situation auch im Kreis Warendorf erforderlich. Deshalb bitten wir, das Thema „**Möglichkeiten des Klimaschutzes im Kreis Warendorf**“ auf der nächsten Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Planung, Umwelt zu behandeln. Zur Information und als Beispiel sind beigefügt „10 Schritte für den kommunalen Klimaschutz“ und „Der Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog“.

Mit den besten Wünschen



Reimund Juli
Vorsitzender

Anlagen
10 Schritte für den kommunalen Klimaschutz
Der Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf

Geschäftsstelle
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Tel.: 0 23 82 / 91 44 40
Fax 0 23 82 / 91 44 70

e-Mail: ub-warendorf@spd.de
www.SPD-Kreis-Warendorf.de



10 SCHRITTE FÜR DEN KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ

Als ein Ergebnis von 10 Jahren Klima-Bündnis-Arbeit wurden sektorübergreifende Aufgaben zur politischen und institutionellen Verankerung des Klimaschutzes in der Kommune definiert. Mit den „10 Schritten“ gibt das Klima-Bündnis seinen Mitgliedern folgenden strukturierten Orientierungsrahmen an die Hand:

1. Beschluss zur Verankerung von Klimaschutz als kommunale Aufgabe

Mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis haben die Städte und Gemeinden den Klimaschutz als freiwillige kommunale Aufgabe bereits beschlossen. Ein weiterer Beschluss sollte den Klimaschutz institutionell verankern und deshalb die Bearbeitung der folgenden Schritte beinhalten. Sie orientieren sich an der „Klima-Bündnis-Erklärung“ als grundlegende Selbstverpflichtung.

2. Zuständigkeiten für Klimaschutz schaffen

Da der Klimaschutz nicht zu den Pflichtaufgaben von Städten und Gemeinden gehört und für die meisten ein neues Handlungsfeld ist, muß dafür eine Zuständigkeit in Kommunalpolitik und -verwaltung geschaffen werden. Diese sorgt für die Konzeption der Klimaschutzstrategie sowie – während der Umsetzung – für eine effektive Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Verwaltungsbereichen. Da Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, sollte die Stelle ein Mitspracherecht bei allen klimarelevanten sektoralen Planungen (z.B. Bauleitplanung, Verkehrsplanung, bei Sanierung/Neubau von kommunalen Gebäuden) sowie ein eigenes Budget erhalten.

3. Klimaschutzgremien mit externen Akteuren einrichten

Das anspruchsvolle Ziel der Klima-Bündnis-Kommunen kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zu den Handlungsmöglichkeiten im direkten Einflussbereich der Kommune auch weitere Akteure in den Klimaschutz einbezogen werden. Eine Verknüpfung mit ähnlich gelagerten Aktivitäten (z.B. Lokale Agenda 21) muss gesichert werden, und es sollten Arbeitskreise und Runde Tische mit Verbänden, Privatpersonen und Unternehmen eingerichtet werden, um Klimaschutzaktivitäten zu initiieren und zu koordinieren. Generell ist es notwendig, den Beitritt zum Klima-Bündnis und die damit eingegangene Selbstverpflichtung gegenüber der Bevölkerung und den örtlichen Unternehmen zu kommunizieren und sie zu eigenem Handeln aufzurufen.

4. Leitbilder entwickeln – Prioritäten setzen

Vorbereitend für die Erarbeitung von Aktionsprogrammen werden Leitbilder für die einzelnen Handlungsfelder entwickelt. Die Leitbilder orientieren sich an den globalen Anforderungen zum Klimaschutz, berücksichtigen aber den lokalen Kontext und benennen Schwerpunkte in der angestrebten Entwicklung der Kommune. Durch einen Abgleich mit bereits umgesetzten Maßnahmen, notwendigem Aufwand und Wirkungstiefe zusätzlicher Maßnahmen sowie weiteren ortsspezifischen Einflussfaktoren werden Prioritäten für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten gesetzt.

5. Verbindliche Klimaschutzziele festlegen

Zusätzlich zur allgemeinen Selbstverpflichtung durch die Klima-Bündnis-Mitgliedschaft sollten kurz- und mittelfristige Ziele, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erreichbar sind, festgelegt werden. Entsprechend den Treibhausgas-Minderungspotenzialen in den einzelnen Handlungsbereichen sollten diese nach Sektoren (Öffentliche Einrichtungen, Privathaushalte, Verkehr, usw.) aufgeschlüsselt werden. Liegt ein Klimaschutzkonzept vor, sollten die Ziele auf Basis dieses Konzeptes ausgearbeitet werden.

6. Sofortmaßnahmen einleiten

Auf Basis vorhandener Erfahrungen kann jede Stadt oder Gemeinde eine Reihe von Sofortmaßnahmen, die sowohl unter Klimaschutz Gesichtspunkten, als auch unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten nützlich und in jeder Kommune durchführbar sind, identifizieren und – auch schon vor der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes – beschließen.

7. Ein systematisches Klimaschutzkonzept erstellen

Zumindest größere Städte sollten ein möglichst umfassendes kommunales Klimaschutzkonzept erarbeiten, das auf jeden Fall den Energie- und Verkehrsbereich umfaßt, und möglichst auch weitere Handlungsfelder wie kommunale Beschaffung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Nord-Süd-Zusammenarbeit usw. einbezieht.

Außer einer Ist-Analyse der Treibhausgas-Emissionen und der Verursacherbereiche sowie der Erarbeitung von Potenzialen oder Szenarien zur zukünftigen Trend-Entwicklung und zum klimapolitischen Handlungsspielraum der Stadt sollte solch ein Konzept konkrete, auf die spezifische Situation abgestimmte Handlungsvorschläge enthalten.

8. Das Klimaschutz-Aktionsprogramm verabschieden und umsetzen

Aufbauend auf den festgelegten Prioritäten bzw. dem Klimaschutzkonzept werden die dort formulierten Handlungsvorschläge weiterentwickelt und als mittelfristiges Aktionsprogramm beschlossen. Eine Hilfestellung dazu ist der „Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog“, der die wichtigsten kommunalen Klimaschutzmaßnahmen umfasst. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms werden zeitnah bzw. entsprechend dem Zeitplan im Aktionsprogramm umgesetzt. Dabei ist es sinnvoll, Zwischenziele zu formulieren und die praktische Umsetzung mehrstufig anzulegen.

9. Regelmäßiges Monitoring durchführen

Im Hinblick auf das CO₂-Reduktionsziel im Klima-Bündnis sollte in regelmäßigen Abständen eine verursacherbezogene kommunale CO₂-Bilanz für den Energie- und Verkehrsbereich erarbeitet werden. Die CO₂-Bilanz, die erstmals für das Basisjahr erstellt wurde, sollte möglichst alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Kleinere Kommunen sollten mindestens ein Monitoring für die öffentlichen Einrichtungen durchführen.

Zusätzlich zur CO₂-Bilanz, die nur begrenzte Aussagen über die Auswirkungen der kommunalen Klimaschutzpolitik zulässt, sollten geeignete Indikatoren zur Erfolgskontrolle genutzt werden. Grundlage des kommunalen Indikatorensystems sollte das Set an Klima-Bündnis-Indikatoren bilden, das entsprechend dem lokalen Kontext erweitert werden kann. Auch für die Indikatoren müssen, abgeleitet aus den sektoralen Klimaziele, Zielwerte festgelegt und die Indikatoren sollten, analog zur CO₂-Berichterstattung, mindestens alle zwei Jahre neu erhoben werden.

10. Fortschritte im Klimaschutz kommunizieren

Das Berichtswesen soll dazu dienen, die Bevölkerung über die kommunalen Bemühungen im Klimaschutz zu informieren und in diese Aktivitäten einzubeziehen. Außerdem sollen daraus Rückschlüsse abgeleitet werden, wie das kommunale Aktionsprogramm in die Zukunft fortzuschreiben bzw. zu modifizieren ist. Die Klimaschutzberichte dienen zudem als Grundlage für die Veröffentlichung der Klima-Bündnis-Statusberichte, die die Fortschritte der Mitglieder in regelmäßigen Abständen präsentieren.

Der Klimaschutzbericht umfasst eine für die breite Öffentlichkeit verständliche Aufstellung und Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen. Interessant ist auch ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie positive Sekundäreffekte wie geschaffene Arbeitsplätze, Verbesserung der lokalen Umweltsituation oder Kosteneinsparung.

DER KLIMA-BÜNDNIS-MAßNAHMENKATALOG

Bitte geben Sie in folgendem Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahmen Sie durchführen / durchgeführt haben und kennzeichnen Sie dies mit :

- Wir führen diese Maßnahme durch
- Diese Maßnahme führen wir nicht durch
- Diese Maßnahme ist in unserer Kommune nicht umsetzbar (z.B. aufgrund unserer nationalen Rahmenbedingungen, der Größe unserer Kommune...)

I. DIE KOMMUNE ALS VERBRAUCHER UND VORBILD

Handlungsbereich Energie

Unsere Kommune betreibt Kommunales Energiemanagement:

- Einrichtung der Stelle eines/r Energiebeauftragten (mit Weisungsbefugnis)
- Einrichtung eines separaten Haushaltstitels für Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung
- laufende Überwachung und Auswertung des Energieverbrauchs
- Optimierung von Steuerungs- und Regelungsanlagen
- Erschließung von verhaltensbezogenen Potenzialen
- regelmäßige und öffentlichkeitswirksame Darstellung der Erfolge
- Wir unterziehen alle öffentliche Gebäude und Einrichtungen einer systematischen Prüfung bzgl. investiver Maßnahmen (Wärmedämmung, Heizungsmodernisierung, Beleuchtung,...)
- Wir setzen in öffentlichen Gebäuden regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ein
- Wir überprüfen bestehende Energieversorgungsverträge, insbesondere hinsichtlich des Bezugs von „grünem„ Strom
- Wir nutzen innovative Finanzierungsinstrumente (z.B. Contracting, Intracting)
- Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden haben wir uns auf Niedrig-Energie-Standards verpflichtet
- Bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden haben wir uns auf bestmögliche Energie-Standards verpflichtet

Handlungsbereich Verkehr

Wir unterstützen die Verlagerung/Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr

a) unserer MitarbeiterInnen auf dem Weg zum Arbeitsplatz durch:

- finanzielle Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNV (Job-Ticket, Jahreskarten,...)
- Unterstützung bei der Bildung von Fahrgemeinschaften
- die Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen

b) bei Dienstreisen / -fahrten durch:

- den Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge
- die Bereitstellung von Dienstfahrrädern
- den Einsatz von Car-Sharing-Fahrzeugen

Handlungsbereich Beschaffung und Abfall

Wir verzichten auf den Einsatz von Tropenholz:

- bei Bau/ Sanierung/ Modernisierung kommunaler Gebäude
 - bei der Vergabe von Vorhaben
 - in der Beschaffung
- und bevorzugen heimisches, zertifiziertes Holz.

Wir verzichten auf den Einsatz von (H)-FCKW und (H)-FKW

- bei der Vergabe von Vorhaben
- in der Beschaffung

Wir betreiben ein umweltgerechtes Beschaffungswesen durch:

- Einkaufsrichtlinien für eine klimafreundliche Beschaffung
- die Bevorzugung von Produkten mit anerkannten Umwelt-Gütesiegeln
- eine Vergabeordnung mit Best- vor Billigstbietern

Wir setzen uns ein für eine konsequente Vermeidung und Reduzierung von Abfall:

- durch die Bereitstellung von Behältern zur Abfalltrennung
- durch die Motivation unserer MitarbeiterInnen zur Abfallvermeidung
- bei Veranstaltungen
- in gemeindeeigenen Betrieben (Kantinen,...)

Handlungsbereich Land- und Forstwirtschaft

- Wir bewirtschaften gemeindeeigene Flächen nach kontrolliert-ökologischen Kriterien
- Wir verpachten gemeindeeigene Flächen nur zu Konditionen, die sich an einer ökologischen Landwirtschaft orientieren
- Wir betreiben ein naturnahe Waldbewirtschaftung
- Wir haben (Teile unseres) Waldes nach FSC zertifizieren lassen

Handlungsbereich: Nord-Süd-Zusammenarbeit

- Wir unterstützen Projekte der indigenen Partner im Klima-Bündnis
- Wir beteiligen uns an Kampagnen des Klima-Bündnis, die sich für die politischen Belange der indigenen Partner einsetzen
- Wir setzen TransFair-Produkte bei unserer eigenen Beschaffung und Bewirtung ein

II. DIE KOMMUNE ALS PLANER UND REGULIERER

Handlungsbereich Stadtentwicklung

Wir verfolgen eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme von Neubauten durch:

- eine konsequente Nachverdichtung von bestehender Bebauung (verstärkte Nutzung von Brachen, verstärkte Schaffung von Wohnraum in innerstädtischen Lagen,...)
- eine versorgungsorientierte Standortwahl (Nutzungsmischung, Bebauungsdichte,...)
- keine Ausweisung von Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“

Die energetische Optimierung von Neubauten setzen wir um durch:

- die Ausweisung von Wärmevorranggebieten
- die Ausweisung von Vorranggebieten für erneuerbare Energien
- die automatische Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von BHKW
- eine solarorientierte Bauleitplanung
- die Festlegung von Energiekriterien beim Verkauf städtischer Grundstücke
- energierelevante Festsetzungen in Bebauungsplänen

Wir berücksichtigen weitere Aspekte der Verkehrsvermeidung bei der Entwicklungsplanung durch

- eine stärkere Nutzungsmischung
- die Ausweisung von Neubaugebieten an bestehenden ÖPNV-Achsen
- Stellplatzzentralisierung
- die Planung/Ausweisung von autofreien/-reduzierten Wohngebieten

Handlungsbereich Verkehr

Durch folgende rechtliche, ordnungspolitische und organisatorische Maßnahmen unterstützen wir eine stadtverträglichere Verkehrsabwicklung:

A. Verkehrsberuhigung

- Ausweisung von Tempo 30-Zonen
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung
- Zufahrtsbeschränkungen

B. Parkraum-Management

- Parkbevorrechtigungen (für Anwohner,...)
- Parkdauerbegrenzungen
- Parkraumbewirtschaftung
- Abbau von öffentl. Stellplätzen
- Stellplatzablösung/Einschränkung der Stellplatzverpflichtung

C. Rad- und Fußverkehr

- Öffnen von Einbahnstraßen für den Radverkehr
- Ausweisung von Fahrradstraßen
- Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern an Lichtsignalen

III. DIE KOMMUNE ALS VERSORGER UND ANBIETER

Wir fördern eine klimaschonende Energieversorgung durch:

- den Ausbau von
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung | <input type="checkbox"/> effizienten Heizsystemen |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> erneuerbaren Energien |
- Dienstleistungsangebote (Wärmeservice, Contracting,...)

Öffentlicher Personennahverkehr

Das ÖPNV-Angebot unserer Kommune setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

A. Tarifpolitik

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Attraktive Zeitkarten | <input type="checkbox"/> Angebote für spezielle Zielgruppen (Job-, Semesterticket,..) |
| <input type="checkbox"/> Gruppenangebote | <input type="checkbox"/> Eintrittskarte = Fahrschein |
| <input type="checkbox"/> Fahrgelderstattung durch Unternehmen/Geschäfte | |

B. Beschleunigung und Verfügbarkeit

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Busspuren | <input type="checkbox"/> Vorrangschaltungen | <input type="checkbox"/> Schnellbusse/-bahnen |
| <input type="checkbox"/> Taktverdichtung | <input type="checkbox"/> Bedarfsbedienung zu Schwachverkehrszeiten | |
| <input type="checkbox"/> Ausbau des ÖPNV-Netzes | | |

C. Komfort und Service

- | | | |
|---|---|--|
| Fahrzeugmodernisierung: | <input type="checkbox"/> Niederflurtechnik | <input type="checkbox"/> mod. Fahrgastinformation |
| | <input type="checkbox"/> Einsatz emissionsärmerer Kraftstoffe | |
| Gestaltung von Haltestellen: | <input type="checkbox"/> Überdachung | <input type="checkbox"/> Beleuchtung |
| | <input type="checkbox"/> Fahrplaninformationen | <input type="checkbox"/> sonst. Serviceeinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Gepäckaufbewahrung | <input type="checkbox"/> Lieferservice | |
| <input type="checkbox"/> Schulung von FahrerInnen | <input type="checkbox"/> Taxiruf | <input type="checkbox"/> Warenverkauf im Fahrzeug |

Bereitstellung von Infrastruktur für Fußgänger und Radverkehr

Wir bauen Kfz-Flächen ab zugunsten des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV durch:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abbau Gehwegparken | <input type="checkbox"/> Straßenumgestaltung |
|---|--|

Wir fördern das Radfahren und Zufußgehen durch die Schaffung eines:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> flächendeckenden Fußwegenetzes | <input type="checkbox"/> flächendeckenden Radwegenetzes |
|---|---|

Die Vernetzung mit dem ÖPNV stellen wir sicher durch:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen | <input type="checkbox"/> Fahrradmitnahmemöglichkeit im ÖPNV |
|--|---|

Abfalltrennung und -verwertung

Wir setzen uns ein für eine Minimierung der Umweltbelastungen im Abfallbereich durch:

- | | | | | |
|--|---|--|-------------------------------|---|
| die getrennte Erfassung von | <input type="checkbox"/> Wertstoffen, | <input type="checkbox"/> Papier, | <input type="checkbox"/> Glas | <input type="checkbox"/> organischen Abfällen |
| <input type="checkbox"/> die Nutzung von Deponiegas | <input type="checkbox"/> Nutzung von Biogas | <input type="checkbox"/> Kompostierung/Vergärung | | |
| <input type="checkbox"/> die Schaffung von besonderen Vorkehrungen zur Entsorgung von (H)-FCKW und (H)-FKW | | | | |

IV. DIE KOMMUNE ALS BERATER UND PROMOTER

Fördermaßnahmen im Energiebereich

Wir haben Förderprogramme aufgelegt für:

- Kraft-Wärme-Kopplung effiziente Heizsysteme Fernwärme
- erneuerbare Energien Holzhackschnitzelanlagen/Biogasanlagen
- Niedrig-Energie-Häuser Wärmedämmung im Altbau
- den Rückbau von elektrischen Heiz- und Warmwassersystemen
- Wir bieten eine Einspeisevergütung

Fördermaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft

Wir setzen Maßnahmen um zur Förderung

- der biologischen Landwirtschaft
- extensiver Landwirtschaft
- von Biomasseanlagen

- Wir unterstützen die Vermarktung regionaler Produkte (Bauernmärkte, Marketing, regelmäßige Information von Einheimischen und Touristen,...)

Kooperation mit Betrieben

Wir führen gemeinsame Projekte zum Klimaschutz durch mit

- Handwerkern Unternehmen Handel
- Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Handwerker, Architekten, Planer,... an
- Wir kooperieren mit Wohnungsbaugesellschaften
- Wir kooperieren mit Landwirten (z.B. wg. landwirtschaftlicher Kompostierung, Biogasnutzung)

Öffentlichkeitsarbeit

- Wir haben ein eigenes Logo/Motto/Signet für unsere Klimaschutzaktivitäten entwickelt
- Wir veröffentlichen regelmäßig Beiträge zum Klimaschutz / zu unseren Klimaschutzaktivitäten in der Gemeindezeitung
- Wir geben regelmäßig eigene Publikationen zum Klimaschutz heraus
- Wir führen regelmäßig Umwelttage/Aktionstage/Vorträge/Ausstellungen/... zum Klimaschutz durch

Beratung

Wir bieten unserer Bevölkerung an:

- Energieberatung Beratung bei Bauanträgen
- Mobilitätsberatung Abfallberatung

Die (Bewusstseins-) Bildung der Bevölkerung fördern wir durch:

- Demonstrationsprojekte
- Wettbewerbe
- Projekte in Schulen
- Kampagnen zum Energiesparen
- Kampagnen zur Veränderung der Verkehrsmittelwahl

Zusammenarbeit und Beteiligung

- Wir arbeiten mit BürgerInnen, lokalen Gruppen und Institutionen zusammen
- Bei uns läuft ein Lokale Agenda 21-Prozeß
- Wir haben Runde Tische mit
 - Betreibern anderer öffentlicher Einrichtungen
 - Betrieben
 - mit den Stadtwerken/Energieversorgern eingerichtet.
- Wir tauschen uns regelmäßig mit anderen Kommunen aus (Städtenetzwerke)

Wir kooperieren mit den Kommunen in unserer Region. Es gibt:

- regelmäßige Arbeitstreffen der Umwelt-/Energie-/Klimaschutzbeauftragten der Region
- ein regionales CO₂-Minderungs-Konzept
- eine regionale Energieberatung Mobilitätsberatung

Eine-Welt-Aktivitäten

- Wir organisieren regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Eine-Welt/Entwicklungszusammenarbeit an
- Wir kooperieren mit den lokalen Nord/Süd-Initiativen (z.B. im Rahmen der Lokalen Agenda)

Zwischen unserer Kommune und anderen gibt es

- Schulpartnerschaften Städtepartnerschaften,
- in denen wir zu den Themen Agenda 21, Eine-Welt,... arbeiten.

- Wir laden COICA-Vertreter im Rahmen der vom Klima-Bündnis organisierten Rundreisen ein